II. Anhang.

Die Schützengesellschaft in Neuß d).

Der Urfprung ber Schutengefellschaft ift, wie fo manches andere Ereigniß ber Borgeit, in tiefes Dunkel gehallt. Es ift nicht unwahrscheinlich, baß fie fchon im Mittelalter bestanden habe, indem damals die Bertheidigung ber Stadt gegen feindliche Unfalle ausschließlich ber Burgerschaft überlaffen und alfo ein folder Berein gur Uebung im Gebrauche ber Baffen, früher bes Bogens, fpater ber Schiefgewehre, gang zeitgemaß war. Gewiß ift, daß eine alte St. Gebaftians-Schutzenbruderichaft bestanden hat, welche vom Erzbischof Dietrich vor ber Mitte bes 15ten Sahrhunderts bestätiget worden ift. Huch hieß ber jegige Raufhausfaal feit undenflicher Zeit ber Schuten= foller, und jene Bruderschaft pflegte am St. Gebaftianusfefte ein Gastmahl auf Diefem Goller gu halten. Die alteften bestimmteren Rachrichten über bas Dafein ber noch beftebenben Schützengesellschaft find aus ben Jahren 1594, 1610, 1613, 1618, 1638, 1656 und 1664. - Durch einen Rathebeschluß vom 15. Marg 1613 murbe ben Schuten auf ihr Unfteben ber Gebrauch der Schütenbahn an der Zollpforte vergunfliget, mit bem Musbruck "wie von Alters prauchlich", welchen Brauch ber alte Burgermeifter Werner von Bergh bezeugt

d) Mus Rachrichten in ben Rathsprotokollen und aus bem Hauptbuch ber Schützengefellschaft zusammengetragen.

hatte. Bielleicht war biefer Gebrauch feit bem Truchfesischen Rriege unterblieben. - Rach einem Rathoprotofoll vom 12. August 1618 murbe bamals ben Schutzenmeistern und ber Schutgengesellschaft bewilliget, ein Schutzenspiel an auswartige Stabte und Derter auszuschreiben. Dabei murbe auf ber Schutsenmeifter Unfteben verabschiedet, bag ber Thurwarter gu Radmittag bie Schutenbahn außer ber Dberpforte im Ramen eines Ehrfamen Rathes "freien" und einen Seben ermahnen und vor feinem Schaben und Ungemady warnen folle, damit Reiner ben Schutzen zu nahe gehe ober ftehe, auch bag Reiner fich geluften laffen wolle, einigen alten Saß ober Groll auszulaffen ober Bant an bem Drte anzufangen, bei Strafe von Seite bes Rathes. Es wurden bamals bie neußer Schuten hinwiederum mehrmals zu Schieffpielen in andern Stadten 2. B. Roln, Bonn eingelaben, und Diejenigen, welche hinreifeten, erhielten gewöhnlich einige Zehrungstoften von ber Rentfammer. - Sm 3. 1664 ben 6. Juni murbe burch Rathsbeschluß bemjenigen, welcher beim Bogelfchießen ben Bogel abschießen murbe, vergunftiget, zwei Rube frei auf ber Stadtweibe zu halten. Im folgenden Sahr 1665 ben 29. Mai murbe gur Aufmuntes rung ber Burgerichaft noch bagu ein Morgen Gras (Ronigemorgen) und ein Dhm Bier fur bie Schuten hinzugefügt. Dasfelbe murbe im 3. 1717 b. 20. Juli wieberholt bewilligt, mit Bestimmung bes Ronigsmorgens an ber Rehl. Diefes murbe amar im 3. 1723 b. 3. Aug. bei ernenerter Schutenordnung in eine Summe von 6 Rthirn. aus ber Rentfammer verwandelt, fpater jedoch wieder der Konigsmorgen bafur hergegeben.

Die Gesellschaft hatte schon frühe ihre eigenen, vom Magisstrate bestätigten Ordnungen. Die jüngste und bis auf unsre Zeit erhaltene Schüßenordnung wurde unter den Schüßensmeistern Franz Marbaise und Johann Kur vom Magistrate durch Beschluß vom 3. Aug. 1723 der Gesellschaft verliehen, und dieselbe ist, mit den durch die Zeit nothig gewordenen Absänderungen und Ergänzungen, dis auf den heutigen Tag als eine bindende Norm beibehalten und beobachtet worden. Wir ersehen aus dieser Ordnung, daß damals die Schießübungen in dem Walle zwischen dem Hamms und dem Niederthore Statt

fanden. Sie sind also erst spåter auf die jehige in jeder Bestiehung weit zweckmäßigere Stelle zwischen dem Hamms und dem Zollthor verlegt worden.

Ju allen Zeiten war der Zweck der Gesellschaft: Uebung im Gebrauch der Waffen e), geselliges Vergnügen in den Tagen der Nuhe und Unterhaltung und Vefestigung brüsderlicher Eintracht, um in den Augenblicken der Gefahr und Bedrängniß als ein geschlossenes Ganzes da zu stehen und sich gegenseitige Hulfe zu bieten.

Darum wurde ihr auch von jeher vom Magistrate eine besonders liebreiche Theilnahme bezeigt, und mancherlei Schenstungen bewilligt. So erhielt sie, außer den oben angeführten Berleihungen, zu dem Ofterstuten-Schießen ein Malter Weizen, zu dem auf St. Jakobstag Statt sindenden Zinnschießen 12 Ithlr. clev. und zu dem sogenannten Gänseschießen 5 Rthlr. als jährliche Rente aus der Gemeinde-Kasse, deren fernere Entsrichtung auch von der jesigen Königl. Regierung zu Düsseldorf durch Rescript vom 3. April 1823 genehmiget worden.

Man hat es sich jederzeit zur Ehre gerechnet, Mitglied dies fer Gescuschaft zu seyn, und sie hat den Stamm aller übrigen hiesigen Schügenvereine gebildet; und jener der Vogelschügen hat sich aus ihr entwickelt. So lesen wir in mehrern Rathss protofollen, namentlich in dem vom 31. Mai 1611 und in dem vom 31. Mai 1664, daß den Scheibenschüßen die Erlaubniß zur Errichtung von Vogelschießruthen gegeben wurde.

Mit dem Einzuge der Franzosen am 5. Oct. 1794 brohete der Gesellschaft Verfall und ganzliche Ausstöfung. Die gezwunsgene und mit beispielloser Strenge durchgesührte Ablieferung aller Büchsen und sonstiger Schiefigewehre beraubte sie durchaus der Mittel, ihre Schiefibungen fortzusetzen, welche demnach unter der widrigen Einwirfung schwieriger Zeitverhältnisse in den Jahren 1795, 96, 97, 98 u. w. ganzlich unterblieben.

e) Die hiefige Scheiben-Schügen-Gesellschaft hat ben alten herkommlichen Gebrauch, aus freier hand und aus Glatt = Buchsen zu-schießen und zwar auf eine Entsernung von ungefahr 210 Schritten (ungef. 450 Fuß rheinisch), fortwährend beibehalten.

Erst im J. 1803 begannen sie wieder, und es war dem damaligen Maire (spåtern Unter » Pråfecten) Franz Jordans vorbehalten, der gleichsam verstorbenen Gesellschaft neues Leben einzuhauchen und sie vor allmählichem Untergange zu bewahren. Er war es, welcher ihr unterm 1. Germinal J. XII. (22. Mårz 1804) eine neue Schüßenordnung, ahnlich der alteren verlieh, ihre von der Stadt genossenen Begünstigungen bestätigte und durch seine freundliche Theilnahme jenen blühenden Zusstand vorbereitete, zu welchem die Gesellschaft spåterhin gelangte.

Alls namlich ber jetige Burgermeister E. E. Lörick, von ben Bemühungen bes Stadtrathes unterstützt, ben Plan burchssührte, die öden Wälle der Stadt zur Annehmlichkeit ihrer Einwohner in freundliche Spaziergänge umzugestalten, war er zugleich darauf bedacht, für die seinem Herzen nahe liegende Schützengesellschaft einen angemessenen Platz zu den Schießsübungen und eine freundliche Stätte zu ihrer Versammlung zu gründen. Kaum war diese Absicht kund geworden, so entspann sich in Darbringung freiwilliger Beiträge nicht nur unter den Mitgliedern der Gesellschaft, sondern auch unter den ihr nicht angehörigen Einwohnern ein edler Wettstreit, und in wenigen Tagen war eine ansehnliche Summe unterschrieben, um, nebst den Ersparnissen der Schüßen Rasse und den aus dem städtissichen Aerar gewährten Zuschüssen, zur Errichtung eines neuen Schüßenhauses verwandt zu werden.

Bereits im Herbste 1830 hatte die Gesellschaft statt ber frühern, oft wechselnden holzernen Scheiben, durch Actiensamms lung eine dauerhaftere eiserne Scheibe angeschafft, in deren ebenfalls eisernen Standpfahl, zum Andenken für fünftige Gesschlechter, die Schützenordnung vom Jahr 1804 niedergelegt wurde.

Die Legung des Grundsteines zum neuen Schützenhause gesschah feierlich unter den Schützenmeistern Theodor Sticker und Heinrich Niviants durch den Präses der Gesellschaft Bürgersmeister Lorick am 12. April 1831, und schon am 3. August dess, Jahres, als dem Geburtstage unseres allverehrten Königs, war der Bau so weit vorgerückt, daß an diesem festlichen Tage die festliche Einweihung des Hauses durch das erste Schießen

vorgehen konnte. Aber die gangliche Bollendung und Ausstattung desselben, durch verschiedene hinderniffe guruckgehalten,

erfolgte erft im 3. 1834.

Am 7. Aug. 1833 wurden der Gesellschaft durch den Burgermeister Lorick zwei der städtischen Kanonen, als Erinnerung an den kriegerischen Geist unserer Borfahren, und am 12. Sept. 1834 zwei der auf dem Archiv ausbewahrten Rathskannen mit der Jahredzahl 1674 zum Gebrauche bei der Wahl der Schüßenmeister als bleibendes Eigenthum verehrt.

Nach altem Gebrauche werden jahrlich funf Brubersichie gen gehalten: 1. das Stutenschießen, etwa vierzehn Tage vor Oftern; 2. das Albusschießen Anfangs Juli; 3. das Zinnschießen auf Jakobi Tag d. 25. Juli; 4. das Königsschießen gegen Ende Septembers; 5. das Ganseschießen vor Martinstag.

Die Gefellschaft gahlt gegenwartig (am Schluffe bes S.

1839) 300 Mitglieber.